©Lanius, Spitz a.d. Donau,Austria, download unter www.zobodat.at

LANIUS ist anerkannte Umweltorganisation!

Mit Bescheid vom 8. Februar 2012, GZ. BMLFUW-UW.1.4.2/0008-V/1/2012, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde dem Verein LANIUS – Forschungsgemeinschaft für regionale Faunistik und angewandten Naturschutz die Anerkennung als Umweltorganisation gemäß § 19 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000) ausgesprochen. Unser Verein ist daher berechtigt, in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Burgenland und Wien Parteienrechte gemäß § 19 (10) UVP-G 2000 wahrzunehmen.
Dies bedeutet eine wichtige Effizienzsteigerung in unseren Bemühungen für den Naturschutz. Im Falle der Errichtung der S 34 durch den Bereich des GÜPL Völtendorf können wir nun im Wege der Umweltverträglichkeitsprüfung direkt unsere Bedenken im Verfahren als Partei einbringen.

Umweltbeschwerden mit mehr Gewicht!

Darüber hinaus können wir nun auch Umweltbeschwerden bei den zuständigen Bezirkshauptmannschaften im Sinne des § 11 Abs. 2 Nö. Umwelthaftungsgesetz 2009 (NÖ UHG) einbringen. Dazu sind – sofern nicht eigene Rechte unmittelbar betroffen sind – nur die Umweltanwaltschaft und die anerkannten Umweltorganisationen (UVP-NGOs) berechtigt.
Eine Liste der anerkannten Umweltorganisationen kann beim Bundesministerium heruntergeladen werden: http://www.bmlfuw.gv.at/lmat/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/anerkennung_uo.html
Diese Anerkennung ist ein wichtiger Schritt für unsere Forschungsgemeinschaft, der unserem Handeln eine andere Qualität verleiht. Die Umweltbehörden sind nun gezwungen, auf unsere Eingaben inhaltlich einzugehen und können diese nicht (wie auch schon geschehen) a priori als unzulässig zurückweisen.
Unser Handlungsrepertoire ist somit um einige Instrumente reicher geworden, die wir aber mit Augenmaß und dem Anlassfall angepasst einsetzen wollen. Wer Interesse hat, bei administrativen Aufgaben im Vorstand mitzuarbeiten (Schriftverkehr mit Behörden und dergleichen), möge sich bitte mit einem der Vorstandsmitglieder in Verbindung setzen.

Thomas Hochebner

Garnisonsübungsplatz (GÜPL) Völtendorf

Während am GÜPL scheinbar alles seinen normalen Lauf nimmt (Laubfrösche und Gelbbauchunken quaken, Schwarzkehlchen und Wachteln brüten) entscheiden derzeit im Hintergrund die Politiker über die Zukunft des Naturjuwels.
Die Vorbereitungen zum Bau der Schnellstraße (S 34) befinden sich im Endstadium. Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird demnächst starten. Obwohl immer mehr Stimmen den Bau dieses mehrere 100 Millionen teuren Monsterprojektes für unsinnig und für ein Zeichen extremer Geldverschwendung in Zeiten des Sparens halten, will die Landespolitik an diesem Vorhaben mit dem Baustart 2014 festhalten.

Die erst kürzlich am ehemaligen GÜPL Völtendorf entdeckte Große Moosjungfer. Foto: T. Hochebner

Bezüglich der Klage der Landwirtschaftsvertreter gegen den Kauf des GÜPL-Areals durch die Stadt St. Pölten wurde in erster und zweiter Instanz 2011 den Landwirten durch die Grundverkehrskommission der BH und des Landes Recht gegeben. Nach der erfolglosen Berufung durch die Stadt beim Verwaltungsgerichtshof, landete das Schreiben nun wieder bei der BH St. Pölten, welche die Frist der Begutachtung nicht einhielt. Dadurch ging der Einspruch der Bauern wieder zur Landesgrundverkehrskommission. Die Entscheidung des Landes wurde, wie zu erwarten, zugunsten der Bauern gefällt. Wenn die Stadt dagegen nicht wieder beruft, ist die Privatisierung und Zerstörung des Naturjuwels „vorprogrammiert".

Markus Braun

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Lanius

Jahr/Year: 2012

Band/Volume: 21_01-02

Autor(en)/Author(s): Braun Markus

Artikel/Article: LANIUS ist anerkannte Umweltorganisation! 3